



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet FMC Gerzen“ Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung am 09.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet FMC Gerzen“ vom 09.12.2019 gebilligt und beschlossen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 178/0 und 179/0, beide Gemarkung Gerzen, und befindet sich östlich des bestehenden Gewerbegebiets und nördlich der evangelisch-lutherischen Erlöserkapelle. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines großflächigen Einzelhandels.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2019 wird in der Zeit vom

02.01.2020 bis einschließlich 14.01.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://vg-gerzen.de/Gemeinde-Gerzen.n82.html>

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt aufgrund einer Änderung der Gebäudehöhen. Stellungnahmen können ausschließlich zu diesem geänderten Teil des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zu den Themen Fläche, Boden und Wasser
- Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen Abgrenzung des Planungsgebietes, Flächenverbrauch und Bepflanzung
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zum Thema Bau-/Bodendenkmal
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes im Landratsamt Landshut zu den Themen Erschließung und Emissionen
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Landshut zum Thema Überschwemmungsgebiet
- Stellungnahme Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils zum Thema Brandschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnischer Bericht vom 03.06.2019
- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie zum Thema Ausgleichserfordernis.
- Begründung zur Aufstellung des Deckblatts zum Bebauungsplan

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Für die Aufstellung des Deckblatts Nr. 8 zum Flächennutzungsplan wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 10.12.2019

Max J. Graf von Montgelas
1. Bürgermeister


